Amtsblatt

der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Jahrgang 2015 | **Samstag, 01.08.2015** | **Nummer 8**

Wahrheit über „Soll und Haben“

Haushaltssituation der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf wurde verpflichtet, ein Sparpaket, ein sogenanntes Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, da der Haushalt im Jahr 2014 und in den folgenden Jahren ein finanzielles Loch (Fehlbetrag) aufgewiesen hat bzw. aufweist. In der Vergangenheit wurden Defizite durch einen Griff in die Reserven (Rücklagen) ausgeglichen.
In Zusammenarbeit mit den Ausschüssen und mit den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen wurden Möglichkeiten und Varianten für Sparmaßnahmen gesucht, mitgetragen und am 26. Mai 2015 in der Sitzung des Gemeinderates beschlossen.
Die Ursachen der derzeitigen Finanzlage mussten analysiert und bewertet werden.
Wir stehen vor der Notwendigkeit zu sparen und das heißt, Ausgaben zu senken und Einnahmen zu erhöhen.
Nach Rückübernahme der Verwaltertätigkeit im Jahr 2012 von der Stadt Berga wurden Schulden in Höhe von rund 580.000 Euro, sogenannte Einnahmerester übernommen. Diese Tatsache trug deutlich zur heutigen Haushaltslage der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf mit bei.
Das Sparpaket sieht einschneidende Maßnahmen in vielen Bereichen vor. Die damit verbundenen Entscheidungen fallen mir und den Gemeinderäten nicht leicht, Gebühren und Abgaben zu erhöhen sowie die Leistungen in vielen Bereichen, zum Beispiel im Infrastrukturbereich bei der Straßenunterhaltung, einzuschränken und lang geplante Investitionen, wie z.B. den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Teichwolframsdorf oder den Erweiterungsanbau am Kindergarten in Mohlsdorf, verschieben zu müssen, da die notwendigen Eigenmittel nicht aufgebracht werden können.
Aufgrund der voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung will die Gemeinde die Verwaltung und ihre Einheiten langfristig auf die geringeren Einwohnerzahlen besonders im Bereich Personal auf ein Maß zurückfahren, das die gesetzliche Aufgabenerfüllung gewährleistet und Einsparungen durch den Personalabbau erreichen.
Beide Bauhofstandorte sowie die beiden Verwaltungsstandorte sollen zusammengelegt werden, um Einsparungen bei Betriebs- und Sachkosten zu erzielen. Die Förderung der Vereine in der Gemeinde soll in den nächsten Jahren auf ein einheitliches Niveau gebracht werden. Momentan ist eine einheitliche Förderung der Vereinswelt nicht gegeben.
Weitere Einnahmemöglichkeiten sind bei der Vermarktung/Veräußerung von Immobilien sowie Grundstücken zu prüfen und umzusetzen.
Wir haben schwer damit zu kämpfen, dass uns vom Bund immer neue Aufgaben auferlegt werden, wir aber mit den damit verbundenen Ausgaben allein gelassen werden. Durch die fehlende Bereitstellung der notwendigen Gelder durch den Bund oder das Land werden wir gehindert, unsere Aufgaben so zu erfüllen, wie wir es selbst wollen und wie es angemessen wäre.
Die Gemeinden gestalten das Leben vor Ort, aber man versagt ihnen eine vernünftige Finanzspritze.

Wir sind uns alle bewusst, dass mit dem Sparpaket Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Unternehmen verbunden sind. Doch wir haben keine anderen Spielräume.

Petra Pampel
Bürgermeisterin

Herausgeber: Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf – Druck und Verlag: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin P. Pampel oder ein Vertreter im Amt; für den Anzeigenteil: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Das Amtsblatt erscheint monatlich sowie nach Bedarf und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Bei Bedarf ist es außerdem kostenlos im Bürgerbüro Mohlsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und im Bürgerbüro Teichwolframsdorf, Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, erhältlich. Internet: www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.eu – E-Mail: verwaltung@md-td.de

Amtliche Bekanntmachungen

In der 4. Gemeinderatssitzung am 14.04.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 26 – 04/2015
Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Nacherhebungsbescheide über einen Straßenausbaubeitrag, die den Anliegern der Ernst-Thälmann-Straße des Ortes Mohlsdorf der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf zugegangen sind.
mehrheitlich

Beschluss-Nr. 27 – 04/2015
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2015 der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf gemäß beiliegender Beschlussanlage.
abgelehnt

In der 5. Gemeinderatssitzung am 26.05.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 33 – 05/2015
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf genehmigt lt. § 42 (2) ThürKO die Niederschrift vom 24. März 2015– öffentlicher Teil.
mehrheitlich

Beschluss-Nr. 34 – 05/2015
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf genehmigt lt. § 42 (2) ThürKO die Niederschrift vom 14. April 2015 – öffentlicher Teil.
einstimmig

Beschluss-Nr. 35 – 05/2015
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf sieht die persönliche Beteiligung des Gemeinderates Dr. Wolfgang Gündel als mittelbar Betroffener durch die haushaltskonsolidierenden Maßnahmen (z. B. Erhöhung gemeindliche Hebesätze für Steuern). Das v. g. Gemeinderatsmitglied wird von der Beratung und Beschlussfassung zu TOP 6 „Haushaltssicherungskonzept“ wegen persönlicher Beteiligung i. S. d. § 38 Abs. 1 ThürKO ausgeschlossen.
abgelehnt

Beschluss-Nr. 36 – 05/2015
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt das Haushaltssicherungskonzept mit seinen Anlagen. Der Beschluss umfasst insbesondere die in Anlage XIX benannten haushaltskonsolidierenden Maßnahmen und deren zeitliche Einordnung gemäß Anlage XXII (Gruppierungsübersicht).
mehrheitlich

Beschluss-Nr. 37 – 05/2015
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz – Satzung) der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.
mehrheitlich

Beschluss-Nr. 38 – 05/2015
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt nachfolgende Eintrittspreise für das Freibad Teichwolframsdorf ab 2015:

1.	Einzelkarte Kinder bis 16 Jahre einschließlich Schüler und Studenten	2,00 €
2.	Einzelkarte Erwachsene	3,00 €
3.	Zehnerkarte Kinder bis 16 Jahre einschließlich Schüler und Studenten	15,00 €
4.	Zehnerkarte Erwachsene	25,00 €
5.	Einzelkarte Kinder bis 16 Jahre ab 17:00 Uhr einschließlich Schüler und Studenten	1,00 €
6.	Einzelkarte Erwachsene ab 17:00 Uhr	2,00 €
7.	Kinder bis 3 Jahre	Eintritt frei

mehrheitlich

Beschluss-Nr. 39 – 05/2015
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2015.
mehrheitlich

Beschluss-Nr. 40 – 05/2015
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, dass im Zuge der Baumaßnahme straßenbauliche Erschließung „Lerchenberg“ die prinzipielle öffentliche Erschließung im Bereich der Flurstücke 616/2 und 615 geregelt wird. Dazu wird eine noch zu vermessende Teilfläche des Flurstückes 615 Flur 5 der Gemarkung Teichwolframsdorf von der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf angekauft. Es ergeben sich Abweichungen einer regelkonformen Ausführung. Die Ausführung erfolgt gegenwärtig in Form einer gebundenen Schotterdecke. Der endgültige Straßenbau erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.
einstimmig

Beschluss-Nr. 41 – 05/2015
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, dass der Aufwand für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage, des Gehweges und der Straßenentwässerung an der Anlage „Ortsdurchfahrt“ Teichwolframsdorf in fünf Abschnitten, wie folgt:
1. Ortsausgang Teichwolframsdorf (Richtung Langenbernsdorf) bis Kreuzung Bahnhofstraße
2. Kreuzung Bahnhofstraße bis Einmündung Ronneburger Straße
3. Einmündung Ronneburger Straße bis Einmündung Kirchstraße
4. Einmündung Kirchstraße bis Einmündung Bergstraße
5. Einmündung Bergstraße bis Ortsausgang Teichwolframsdorf (Richtung Neumühle)

sowie im Wege der Kostenspaltung abzurechnen ist.
abgelehnt

Beschluss-Nr. 42 – 05/2015
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, den Beschluss-Nr. 26-04/2015 vom 14.04.2015 aufzuheben.
abgelehnt

Beschluss-Nr. 44 – 06/2015
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ zur Steuerung der Errichtung von Windkraftanlagen für das Gebiet der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und den Antrag auf Aussetzung an das Landratsamt Greiz zu stellen.
einstimmig

Satzung der Jagdgenossenschaft

§ 1 Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

(1) Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Kleinreinsdorf ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach § 11 Abs. 1 Thüringer Jagdgesetz (ThJG). Sie führt den Namen „Jagdgenossenschaft Kleinreinsdorf“ und hat ihren Sitz in Kleinreinsdorf.
(2) Aufsichtsbehörde ist der **Landkreis Greiz** als Untere Jagdbehörde.

§ 2 Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

(1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst gemäß § 8 des Bundesjagdgesetzes mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke alle Grundflächen – gemäß dem von der Unteren Jagdbehörde genehmigten Teilungsbeschluss vom 16.05.2012 zuzüglich der angegliederten und abzüglich der abgetrennten Grundflächen.

(2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird begrenzt durch die Gemarkung Neumühle, Waltersdorf, Obergeißendorf, Sorge-Settendorf und Teichwolframsdorf.

§ 3 Mitglieder der Jagdgenossenschaft

(1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der Grundflächen, die den gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören nach § 9 Abs. 1 Satz 2 des Bundesjagdgesetzes der Jagdgenossenschaft nicht an.

(2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem alle Eigentümer der zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundflächen und deren Größe ausgewiesen werden. Zu diesem Zweck haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorstand alle zur Anlegung dieses Verzeichnisses erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszüge) unaufgefordert vorzulegen. Das Jagdkataster ist fortzuführen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen hat der Erwerber dem Jagdvorsteher nachzuweisen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter für ihren Grundbesitz zur Einsicht in **Kleinreinsdorf** bei dem Jagdvorstand offen.

(3) Die Größe der bejagbaren Fläche ist zum 1.April eines jeden Jahres festzustellen, getrennt nach Wald-, Feld- und Wasserfläche.

§ 4 Aufgaben der Jagdgenossenschaft

(1) Die Jagdgenossenschaft verwaltet unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben. Sie hat insbesondere die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu nutzen und für die Lebensgrundlagen des Wildes in angemessenem Umfang und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu sorgen.

(2) Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Abs. 1 Bundesjagdgesetzes der Ersatz des Wildschadens, der an den zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücken entsteht. Die Jagdgenossenschaft kann über den Jagdpachtvertrag die Erstattung des Wildschadens dem Jagdpächter ganz oder teilweise übertragen.

§ 5 Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen,
2. der Jagdvorstand,
3. der Jagdvorsteher

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

(1) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt die Satzung und deren Änderungen. Sie wählt:
   1. den Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher) und dessen Stellvertreter,
   2. mindestens zwei Beisitzer,
   3. einen Schriftführer,
   4. einen Kassenführer und
   5. zwei Rechnungsprüfer.

(2) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt weiterhin über:
   1. den Haushaltsplan,
   2. die Entlastung des Jagdvorstands,
   3. die Abrundung, Zusammenlegung und Teilung innerhalb des Gemeinschaftsjagdbezirkes,
   4. den Erwerb oder die Anpachtung von Grundflächen für Maßnahmen der Jagdbezirksgestaltung oder Äsungsverbesserung,
   5. die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes,
   6. die Art der Verpachtung und die Pachtbedingungen,
   7. die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung,
   8. die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge,
   9. die Zustimmung zur Weiterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes und zur Erteilung von Jagderlaubnisscheinen auf Dauer,
   10. die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und den Zeitpunkt seiner Ausschüttung,
   11. die Anstellung eines Berufsjägers oder bestätigten Jagdaufsehers,
   12. die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplanes,
   13. die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gemäß § 9 Abs. 8 Satz 2 dieser Satzung und
   14. die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für den Jagdvorstand und den Jagdvorsteher.

Die Versammlung der Jagdgenossen darf die Entscheidung hierüber nicht auf den Jagdvorstand übertragen.

(3) Die Versammlung der Jagdgenossen kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch öffentlich-rechtlichen Vertrag der Stadt-/Gemeindekasse zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrages entfällt die Wahl des Kassenführers.

§ 7 Durchführung der Versammlung der Jagdgenossen

(1) Die Versammlung der Jagdgenossen ist vom Jagdvorsteher wenigstens einmal im Geschäftsjahr (§ 14 Abs. 2) einzuberufen. Der Jagdvorsteher muss die Versammlung der Jagdgenossen auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel der stimmberechtigten Jagdgenossen oder der Jagdvorstand die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheiten beantragt oder wenn die Untere Jagdbehörde dies im Wege der Aufsicht anordnet.

(2) Die Versammlung der Jagdgenossen soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist nicht öffentlich, ausgenommen die Versammlung zur Versteigerung der Jagd oder zur Öffnung der Gebote bei öffentlicher Ausbietung. Der Jagdvorsteher kann einzelnen Personen die Anwesenheit gestatten. Der Jagdbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

(3) Die Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen ergeht durch ortsübliche Bekanntmachung (§ 15). Sie muss mindestens eine Woche vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.

(4) Den Vorsitz in der Versammlung der Jagdgenossen führt der Jagdvorsteher. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung, kann ein anderer Versammlungsleiter durch den Jagdvorsteher bestellt werden.

(5) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ können Beschlüsse nach § 6 nicht gefasst werden.

(6) Über die Versammlung der Jagdgenossen ist die Untere Jagdbehörde mindestens zwei Wochen vor dem Termin zu unterrichten.

§ 8 Beschlussfassung der Versammlung der Jagdgenossen, Wahl

(1) Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen bedürfen gemäß § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenden Grundfläche. Stimmenenthaltungen werden bei der Berechnung der Stimmenmehrheit mitgezählt. Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer eines zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücks haben zusammen nur eine Stimme und können das Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer gilt als Vertreter der anderen Mitberechtigten.

(2) Beschlüsse nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 bis 9 sind schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln zu fassen. Das Gleiche gilt für sonstige Beschlüsse, wenn ihr Zustandekommen nach Absatz 1 Satz 1 nicht einwandfrei festgestellt werden kann. Der Jagdvorstand hat die Unterlagen der schriftlichen Abstimmungen mindestens ein Jahr lang, im Fall der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens, aufzubewahren.

(3) Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten, volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

(4) Über den wesentlichen Verlauf und die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr

muss insbesondere hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend oder vertreten waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde, ferner der Wortlaut der gefassten Beschlüsse unter Angabe und Mehrheit nach Kopfzahl und Fläche, mit der sie gefasst wurden. Die Niederschrift ist vom Jagdvorstand und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Die Jagdbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen zu unterrichten.

(5) Die Vorschriften der Absätze 1, 3 und 4 gelten auch für die von der Versammlung der Jagdgenossen durchzuführenden Wahlen (§ 6 Abs. 1 Satz 2) entsprechend der Maßgabe, dass die Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen entscheidet. Wahlen nach § 6 Abs.1 Satz 2 Nr. 1 und 2 sind schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln durchzuführen.

§ 9 Jagdvorstand

(1) Der Jagdvorstand besteht aus dem Jagdvorsteher, seinem Stellvertreter und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer können auch die Funktion des Schriftführers und des Kassenführers übernehmen.

(2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jeder Jagdgenosse oder, in Ausnahmefällen, dessen Ehegatte oder ein Verwandter in gerader Linie oder dessen Ehegatte, der volljährig und geschäftsfähig ist. Ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren Vertreter wählbar.

(3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von fünf Geschäftsjahren (§ 14 Abs. 2) gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass zum Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Fall beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstands um höchstens drei Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Versammlung der Jagdgenossen stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstands gekommen ist.

(4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; Absatz 3 Sätze 2 und 3 finden entsprechend Anwendung.

(5) Endet die Amtszeit des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so ist für den Rest der Amtszeit innerhalb angemessener Frist, spätestens in der nächsten Versammlung der Jagdgenossen, eine Ersatzwahl vorzunehmen. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.

(6) Der Jagdvorstand fasst den Beschluss über den Abschussplanvorschlag, den der Jagdbezirksinhaber zur Herstellung des Einvernehmens nach § 32 Abs.1 ThJG vorgelegt hat. Er befasst sich außerdem mit der Empfehlung der Hegegemeinschaft oder des Vorsitzenden der Hegegemeinschaft zur Abschussplanung (§ 13 Abs. 2 und 5 ThJG). Die Versammlung der Jagdgenossen kann dem Jagdvorstand unter Beachtung des § 6 Abs. 2 Satz 2 weitere Aufgaben übertragen.

(7) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst oder einem Angehörigen oder einer von ihm kraft Gesetz oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil erbringen kann.

(8) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Versammlung der Jagdgenossenschaft unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In diesen Fällen hat der Jagdvorstand unverzüglich die Zustimmung der Versammlung der Jagdgenossen einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.

(9) Die Mitglieder des Jagdvorstandes und die sonstigen Berufenen sind ehrenamtlich tätig.

§ 10 Sitzung des Jagdvorstandes

(1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied dies schriftlich beantragt.

(2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Stimmenenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Jagdvorstehers.

(3) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich. Der Schriftführer und der Kassenführer sollen, auch wenn sie nicht dem Jagdvorstand angehören, an dessen Sitzung teilnehmen. Sie sind zu den Sitzungen einzuladen. Der Jagdbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

§ 11 Jagdvorsteher

(1) Der Jagdvorsteher führt die Geschäfte der Jagdgenossenschaft, sofern diese nicht ausdrücklich dem Jagdvorstand oder der Versammlung der Jagdgenossen zugewiesen sind. Er hat die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm:

1. die Aufstellung des Haushaltsplanes und dessen Einhaltung bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel nach § 14 Abs. 1 Nr. 2,
2. die Anfertigung der Jahresrechnung (Kassenbericht),
3. die Überwachung der Schrift- und Kassenführung,
4. die Aufstellung des Verteilungsplans für die Auszahlung des Reinertrages an die einzelnen Jagdgenossen und
5. die Feststellung der Höhe der Umlagen für die einzelnen Mitglieder.

Die Versammlung der Jagdgenossen kann diese Aufgaben dem Jagdvorstand übertragen.

(2) Der Jagdvorsteher vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Seine Vertretungsvollmacht ist auf die Durchführung der gesetzmäßig und ordnungsgemäß gefassten Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen und des Jagdvorstandes beschränkt.

§ 12 Kassenführer

(1) Der Kassenführer muss gut beleumundet, seine wirtschaftlichen Verhältnisse müssen geordnet sein.

(2) Der Kassenführer ist dem Jagdvorsteher, der sich laufend über den Zustand und die Führung der Genossenschaftskasse zu unterrichten hat und das Recht wie die Pflicht zur unvermuteten Kassenprüfung besitzt, für die ordnungsgemäße Führung der Genossenschaftskasse verantwortlich.

(3) Kassenführer kann nicht sein, wer zur Erteilung von Kassenanordnungen befugt ist.

§ 13 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

(1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, wenn der Umfang der Geschäfts- und Wirtschaftsführung dies erfordert. Übt die Jagdgenossenschaft die Jagd für eigene Rechnung aus, so ist ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.

(2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung (Kassenbericht) zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Versammlung der Jagdgenossen zur Entlastung des Jagdvorstandes vorzulegen ist. Führt die Prüfung zur Feststellung erheblicher Verstöße gegen die Grundsätze einer geordneten Haushalts- und Kassenführung, so wird dem Jagdvorstand Entlastung erst erteilt, wenn die Mängel ordnungsgemäß behoben sind.

(3) Die Rechnungsprüfer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; § 9 Abs. 3 Sätze 2 und 3 dieser Satzung finden entsprechende Anwendung. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand angehört oder zu dem Jagdvorstand in einer Beziehung der in § 9 Abs. 7 dieser Satzung bezeichneten Art steht.

§ 14 Kassenverwaltung, Geschäfts- und Wirtschaftsführung

(1) Für die Kassengeschäfte gelten folgende Grundsätze:

1. Die Annahme- und Auszahlungsanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher zu unterzeichnen. Sie sind hinsichtlich der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Angaben in den Kassenanordnungen vom Kassenführer gegenzuzeichnen.
2. Für den Nachweis der Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Reihenfolge und gegebenenfalls nach der im Haushaltsplan

vorgesehenen Ordnung wird durch den Jagdvorstand ein Kassenbuch geführt, das nach Einnahmen, Ausgaben, Verwahrungen, Vorschüssen, Geldbestand und -anlagen zu gliedern ist. Das Kassenbuch dient zusammen mit den entsprechenden Belegen als Rechnungslegungsbuch. Diese Unterlagen sind mindestens zehn Jahre aufzubewahren.

3. Der Kassenführer hat dafür zu sorgen, dass die Einnahmen der Jagdgenossenschaft rechtzeitig eingehen und die Auszahlungen ordnungsgemäß geleistet werden. Außenstände sind durch ihn anzumahnen und nach fruchtlosem Ablauf der hierbei gesetzten Zahlungsfrist dem Jagdvorsteher zur zwangsweisen Beitreibung zu melden.
4. Der Barbestand der Kasse ist möglichst gering zu halten. Entbehrliche Barbestände sind unverzüglich auf ein Konto bei einem Kreditinstitut einzuzahlen und dort bestverzinslich anzulegen.
5. Kassenfehlbeträge sind vom Kassenführer zu ersetzen.; der Ersatz ist im Kassenbuch festzuhalten. Kassenüberschüsse sind als sonstige Einnahmen zu buchen. Bis zur Aufklärung ist der Kassenfehlbetrag als Vorschuss und der Kassenüberschuss als Verwahrung nachzuweisen.

(2) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne des § 11 Abs. 4 des Bundesjagdgesetzes.

(3) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, so weit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Genossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszuschütten. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch der Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, auf Auszahlung ihres Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung gemäß § 10 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes nicht berührt. Beschließt die Jagdgenossenschaft, den Reinertrag der Jagdnutzung an ihre Mitglieder auszuschütten, so erlischt der Anspruch eines Jagdgenossen auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung, falls er nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verteilungsplans schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstehers mit den zur Auszahlung erforderlichen Angaben geltend gemacht wird.

(4) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplanes unabweisbar notwendig ist.

§ 15 Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

Für die Jagdgenossen bestimmte Bekanntmachungen werden im Zuständigkeitsbereich der Jagdgenossenschaft in ortsüblicher Weise vorgenommen. Die Satzung ist für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf öffentlich auszulegen.

§ 16 Übergangs- und Schlussbestimmungen

(1) Diese Satzung tritt mit dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Amtszeit des beim In-Kraft-Treten dieser Satzung amtierenden Jagdvorstehers, der in der Versammlung der Jagdgenossen vom 26.03.2015 gewählt wurde, endet mit dem 31. März 2020. § 9 Abs. 3 Satz 3 findet entsprechende Anwendung.

Vorstehende Satzung ist in der Versammlung der Jagdgenossen vom 26.03.15 beschlossen worden.

Kleinreinsdorf, den 26.03.2015, Der Jagdvorstand

Informationen der Gemeindeverwaltung

Information des Ordnungsamtes

Durchführung eines Feuerwerks – Wir bitten um Beachtung!

Auf Grund von vielen Beschwerden in der letzten Zeit wird auf Folgendes erneut hingewiesen: Das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie II (sog. Kleinfeuerwerk/ Silvesterfeuerwerk) ist Personen über 18 Jahren nur am 31.12. und 01.01. eines jeden Jahres erlaubt. Zu allen übrigen Zeiten ist das Abbrennen von Feuerwerken für Privatpersonen ohne eine behördliche sprengstoffrechtliche Erlaubnis bzw. Befähigung untersagt (§ 23 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV)). Es besteht die Möglichkeit der Beauftragung eines gewerblich tätigen Pyrotechnikers mit entsprechender Erlaubnis/Befähigung zum Abbrennen eines Feuerwerks. Diese Person hat das Feuerwerk trotz allem mindestens 2 Wochen vorher bei dem Thür. Landesamt für Verbraucherschutz in Erfurt anzuzeigen und dieses über das Feuerwerk zu informieren! Nach § 24 der 1. SprengV können aus begründeten Anlässen Ausnahmen vom Überlassensverbot (§ 22 Abs. 1 der 1. SprengV) und Abbrennverbot (§ 23 der 1. SprengV) außerhalb der Tage zum Jahreswechsel zugelassen werden. Unter begründetem Anlass ist ein Ereignis von großer Seltenheit und/oder von herausgehobener, außergewöhnlicher Bedeutung zu verstehen. Dazu gehören Geburtstage über 90 Jahre und Firmenjubiläen über 50 Jahre. Sollte die Antragstellung keinen der vorgenannten außergewöhnlichen Anlässe beeinhalten, so erhält der Antragsteller ein kostenfreies Ablehnungsschreiben. Sollten Antragsteller einen rechtshilfefähigen Bescheid verlangen, wird ein gebührenpflichtiger Ablehnungsbescheid erteilt. Liegt ein o.g. außergewöhnlicher Anlass vor, ist beim Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz in Erfurt, Dezernat 21 – Technischer Verbraucherschutz, Marktüberwachung spätestens 2 Wochen vor dem geplanten Ereignis zu beantragen. Die entsprechenden Formulare sind in den Bürgerbüros in Mohlsdorf und in Teichwolframsdorf erhältlich. Dazu ist der Nachweis über entsprechenden Versicherungsschutz des Veranstalters vorzulegen. Bei Unklarheiten und sonstigen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Keller vom Landesamt für Verbraucherschutz in Erfurt unter der Rufnummer (03 61) 37 88-3 00/-3 50.
Für Anzeigen oder Beschwerden über bereits stattgefundene Feuerwerke wenden Sie sich direkt im Landesamt für Verbraucherschutz an Herrn Keller.

Gemeindesteuern werden am 15. August 2015 fällig

Die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf weist alle Steuerpflichtigen, die kein Bankeinzugsverfahren haben, darauf hin, dass zum **15. August** folgende Steuern fällig werden: **Grundsteuer A + B** Wir möchten Sie auf das Abrufverfahren aufmerksam machen und Ihnen empfehlen, uns zu beauftragen, in Zukunft die von Ihnen zu entrichtenden Beträge unmittelbar von Ihrem Bank- oder Postscheckkonto abzurufen. Das bringt für Sie manche Vorteile: Sie brauchen keine Überweisungen auszuschreiben, sparen den Weg zum Geldinstitut und damit Zeit. Sie zahlen keine Dauerauftragsgebühr und sparen dadurch Geld. Sie zahlen die Abgaben immer in der richtigen Höhe und zum richtigen Zeitpunkt. Dadurch können Sie nicht mit Mahngebühren belastet werden. Sie erleichtern auch uns die Arbeit und helfen, den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten. Sie gehen kein Risiko ein, denn Sie können den Abbuchungsauftrag jederzeit widerrufen und haben die Möglichkeit, im Einzelfall rechtzeitig dem Abruf zu widersprechen. Nehmen Sie deshalb an diesem modernen Zahlungsverfahren teil. Vordrucke gibt es im Bürgerbüro Mohlsdorf und Teichwolframsdorf. (Bestehende Steuerbescheide gelten solange, bis ein neuer Bescheid ergeht.)

Öffnungszeiten der Verwaltung und der Bürgerbüros (Einwohnermeldeamt) in Mohlsdorf und Teichwolframsdorf

Anschrift: Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 24) 2 02 03/Telefax: (03 66 24) 2 04 55
Homepage: www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.eu
E-Mail: verwaltung@md-td.de

Postanschrift: Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (0 36 61) 4 53 00/ Telefax:(0 36 61) 45 30 17

Bilder des Monats

Übergabe Hochbehälter der TAWEG in Reudnitz – Ausbaugröße gesamt: 800.000 Liter in 2 Wasserkammern. Höhe Behältersohle: 391,70 mNN. Höchster Wasserspiegel: 396,40 mNN

Für das im Wasserwerk Neudeck aufbereitete Trinkwasser ist ein Behälter mit Zwischenspeicherfunktion und Verteilerfunktion erforderlich. Der alte Hochbehälter Reudnitz aus dem Jahr 1926 war der Aufgabe aufgrund der altersgeschwächten baulichen Substanz sowie des Fassungsvermögens nicht mehr gewachsen. Um die Versorgung mit Trinkwasser auch während des Baus aufrechterhalten zu können, wurde in Zusammenarbeit mit dem ehemaligen Grundstückseigentümer ein neuer Standort ausgewählt. Der Behälter versorgt die Orte Mohlsdorf, Reudnitz, Gottesgrün, die sächsischen Lehmhäuser und die Weidmannsruh und auch Teile der Stadt Greiz. Es werden ca. 400 m³ Wasser über die Verbindung zum Hochbehälter Herrenreuth nach Pohlitz gefördert.

Kirchweihgottesdienst zur Kirmes – Am Sonntag fand der Kirchweihgottesdienst im Kirmeszelt statt. Der Kirchenchor und ein Anspiel der Jungen Gemeinde gestalteten die Stunde mit.

Kräuterwanderung mit Cornelia Seidel – Ausgehend von der Gaststätte Monte-Carlo startete die Kräuterwanderung Richtung Ziegengraben - Kalkstraße. Wieder gab es viel Wissenswertes über die Kräuter und ihre Heilwirkung zu erfahren.

Impressionen vom Sommerbadfest des TCC'84 e.V.

	Mohlsdorf	Teichwolframsdorf
Montag	geschlossen	geschlossen
Dienstag	9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Freitag	9:00–12:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr

Weitere Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach Vereinbarung möglich. Die Bürger der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf können – unabhängig von ihrem Wohnort – beide Bürgerbüros/Einwohnermeldeämter nutzen.

Wir bitten um Beachtung: Am Freitag, **28.08.2015** bleibt das **Bürgerbüro in Teichwolframsdorf** geschlossen. Das Bürgerbüro in Mohlsdorf steht Ihnen zu den gewohnten Zeiten zur Verfügung.

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

jeweils am 1. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Mohlsdorf – Ortschaftsbürgermeister Herr Michael Täubert
Greizer Str. 23, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Tel.: (0 36 61) 45 45 60

Teichwolframsdorf – Ortschaftsbürgermeister Herr Gerd Halbauer
Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Tel.: (03 66 24) 2 02 04

Sprechzeiten der Schiedsstelle Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Die Sprechstunde wird
- jeden 2. Dienstag im Monat in der Gemeindeverwaltung, Steinberg 1 (Ortschaft Teichwolframsdorf) – 11.08.2015
- jeden 4. Donnerstag im Monat in der Gemeindeverwaltung, Straße der Einheit 6 (Ortschaft Mohlsdorf) – 27.08.2015

in der Zeit von 17 bis 18 Uhr nach Bedarf durchgeführt. Es ist auch möglich, Termine außerhalb der Sprechstunden zu vereinbaren.

Erreichbarkeit – Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten (KOBB) Herrn Salusa

- jeden Donnerstag von 15:00 – 18:00 Uhr
  im Gemeindeamt Mohlsdorf – Telefon (0 36 61) 45 30 52
- jeden Dienstag von 15:00 – 18:00 Uhr
  im Gemeindeamt Teichwolframsdorf – Telefon (03 66 24) 2 25 31

Wir bitten um Beachtung: Aufgrund von Urlaub fallen die Sprechstunden von Herrn Salusa in der Zeit vom 03. – 21. August 2015 aus.

Eröffnung Postfiliale Kahmer

Quelle: OTZ/Tobias Schubert

Seit dem 01. Juli hat die neue Postfiliale im Lebensmittelgeschäft von Karin Thomas in der Dorfstraße 33 in Kahmer geöffnet. Die Filiale hat folgende Öffnungszeiten:

Mo, Di und Do	10:00 – 14:00 Uhr und 15:00 – 17:00 Uhr
Mi	15:00 – 17:00 Uhr;
Fr	10:00 – 14:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr
Sa	10:00 – 11:00 Uhr

Briefe und Pakete können abgegeben und abgeholt werden, Brief- und Paketmarken sowie alle Zusatzleistungen sind erhältlich.

Vermietung/Verpachtung

Gärten:
- Gartenanlage „Am Hummelsberge“ – Gemarkung Reudnitz
  Flur 2, Flurstücke 212 – Größe 258 qm, 220 – Größe 360 qm, 193 – Größe 301 qm
- Cunsdorfer Straße – Gemarkung Kahmer
  Flur 6, Flurstücke 122/11 – 312 qm, 122/13 – Größe 319 qm, 122/14 – Größe 324 qm, 122/18 – Größe 427 qm
- Ronneburger Straße - Gemarkung Teichwolframsdorf
  Flur 5, Teilflurstücke 545/1 – Größe 620 qm

PKW-Stellplätze:
- Straße des Friedens – Gemarkung Reudnitz

Interessenten melden sich bitte schriftlich in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf. Postanschrift: Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Informationen aus dem Gemeindegebiet

Neu belebter Schüleraustausch

Pünktlich zum 25. Jubiläum der Partnerschaft zwischen den Gemeinden Selters-Niederselters in Hessen und der Thüringer Landgemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf kam frischer Wind in den Schüleraustausch zwischen der Grundschule Mohlsdorf und der Mittelpunktschule Niederselters. Im vergangenen Jahr hatten sich die Bürgermeister, Schulleiter sowie verantwortliche Kollegen der beiden Gemeinden in Mohlsdorf zusammengesetzt und beraten. Daraufhin kamen nun in diesem Sommer nach längerer Pause auch wieder 14 Viertklässler aus Selters mit Konrektorin Bianca Flauger und ihrem Kollegen Christoph Kipping zu uns nach Thüringen. Sie verbrachten gemeinsam mit den beiden Mohlsdorfer 3. Klassen und ihren Lehrerinnen Monika Zipfel und Verena Rank eine erlebnisreiche Woche im Schullandheim Wellsdorf. In der Presse wurde bereits von den Höhepunkten wie Besuch eines Falkners, Erkundung des Oberen Schlosses und der Stadt Greiz, Dampferfahrt auf der Talsperre Pöhl und Wanderung durch das Triebtal in Wort und Bild berichtet. Die Fahrt mit einer Pferdekutsche nach Waldhaus, das Kennenlernen des Ortes Mohlsdorf mit Besuch der Grundschule war für alle sehr interessant. Bei Sport, Spiel und gemeinsamem Picknick konnten nicht nur die Kinder miteinander ins Gespräch kommen. Begeistert wurde auch die Reise ins Mittelalter mit Ritterschmaus sowie Erhebung in den Ritterstand aufgenommen. Die spontanen Äußerungen der Selterser Kinder zeigen ebenso wie Dankesschreiben und der oft geäußerte Wunsch, im nächsten Jahr gerne wiederkommen zu wollen, dass es unseren Gästen sehr gut gefallen hat. Daran hat Kollegin Monika Zipfel einen wesentlichen Anteil. Sie ist neben ihrer Klassen- und Musiklehrertätigkeit u.a. auch hauptverantwortlich für den Schüleraustausch und hat das abwechslungsreiche Programm auf die Beine gestellt. Dafür verdient sie besondere Anerkennung und ganz herzlichen Dank! Frei von Organisationsaufgaben konnte die Mohlsdorfer 4. Klasse mit dem gleichen Bus, der die Gäste aus Selters gebracht hatte, am 8. Juni 2015 Richtung Hessen fahren. Vor uns lagen fünf herrliche Tage. Wir waren alle gespannt, hatte uns doch Nicole Hanauer-Friedrich, die Sachbearbeiterin für Jugend- und Seniorenpflege, schon Wochen vorher einen Ordner mit ei-

nem perfekt durchgeplanten Ablauf zugesandt. Eifrig beantworteten wir Fragen zu unserer Partner-Gemeinde und sendeten ihr unsere persönlichen Steckbriefe zu. An der Jugendherberge in Diez empfing uns Schulsozialarbeiterin Birgit Brandt, die uns gemeinsam mit Annika Pfänder während unseres Aufenthalts beide ganz fürsorglich betreuten. Nun folgte ein Höhepunkt auf den anderen: Klettern im Kletterwald Diez, eine Draisinenfahrt nach Hahnstetten mit Eisschleckpause, Besuch der Mittelpunktschule Goldener Grund, mit deren Viertklässlern wir viel Neues über die Steinzeit und die „Ötzis von der Lahn“ erfuhren. Geoforscher Holger Rittweger zeigte, wie man damals Feuer entzündete, Erdfarben zum Schminken verwendet sowie Kleidung hergestellt wurde. Wir durften sogar mit einem Langbogen auf ein Wildschweinfell schießen. Ganz toll war auch der Ausflug nach Frankfurt zusammen mit gleichaltrigen Schülern aus Selters. Vom Maintower hatten wir einen herrlichen Rundblick über die Metropole. Um alles Taschengeld in der Einkaufsgalerie „My Zeil“ loszuwerden, war die Zeit etwas knapp, da bald der Zug Richtung Flughafen ging. Dort, nach einem echten Check-in, gab es bei der Erlebnisrundfahrt Fraport Flugzeuge aus aller Welt und auch einige A380 zu sehen. Nach so viel Staunen war McDonald’s im Terminal II genau das Richtige, so dass wir nach unserer Rückkehr am Abend immer noch Kraft für eine Schlossmauern-Party hatten. Am Freitag, unserem Abreisetag, erklärte uns Dr. Zabel bei der Brunnenführung sehr anschaulich, wie der Name des Mineralwassers Selters die ganze Welt eroberte. Anschließend waren wir in die Pizzeria „Salerno“ zum Abschiedsmittagessen eingeladen. Mit der Heimreise ging eine wunderbare Woche zu Ende. Dass wir uns im Grafenschloss Diez wie kleine Fürsten gefühlt hatten, lag auch mit daran, dass wir so herzlich aufgenommen wurden. Gemeindemitarbeiter Michael Jung, Bürgermeister Hartmann und Schulrektor Heiko Last begrüßten uns persönlich, sogar Zeitungsreporter waren da. Wir möchten uns, auch im Namen unserer Schulleiterin Bärbel Michalak, bei allen Beteiligten für die umfassende Organisation und die enormen Aufwendungen auf das herzlichste bedanken. In Zeiten der „schwarzen Null“ kann man dies gar nicht genug wertschätzen. Bleibt zu hoffen, dass die Verbindung zwischen Taunus und Vogtland lebendig bleibt und viele Fortsetzungen folgen. Auch unseren Elternvertretern Daniela Hohmuth und Sven Fischer möchten wir vielmals danken. Mit ihrem engagierten Einsatz trugen sie mit dazu bei, dass unsere letzte gemeinsame Klassenfahrt eine schöne Erinnerung bleiben wird und Heimweh keine Chance hatte.

Klasse 4 der GS Mohlsdorf mit ihrer Lehrerin Sigrid Zimmermann

Mohlsdorfer Kindergarten besucht Regelschule Reudnitz

Am Dienstag, dem 7. Juli, besuchten 22 Vorschulkinder des Mohlsdorfer Kindergartens mit ihren Erziehern die Freie Regelschule Reudnitz. Die Reudnitzer Schüler der 7. Klassen bereiteten verschiedene Stationen für die Kleinen vor. Nach der gemeinsamen Begrüßung durften sie starten. Unter anderem konnten die Kinder ihre Wahrnehmungsfähigkeiten am Sinnespfad testen. Die verschiedenen Tiere der Ökoschule wurden ebenfalls von Schülern vorgestellt. Außerdem wurde ein Kräuterprojekt durchgeführt. Dabei wurden den Besuchern verschiedene Kräuterarten aus der Kräuterspirale des Schulgartens gezeigt und verkostet. Die Klasse 7b stellte mit den Kindern Kräuterquark her, den sie dann zu frischem Brot genießen durften. Ein warmes Mittagessen fehlte auch nicht, also gab es im Speiseraum der Schule noch Spaghetti Bolognese. Am Ende wurden die Kinder mit einer Zuckertüte verabschiedet und machten sich auf den Weg zurück in den Kindergarten. Schüler und Besucher waren der Meinung, dass es für alle ein sehr gelungener Tag war.

Staatliche Grundschule Mohlsdorf

Mitteilung zum 1. Schultag in der Grundschule Mohlsdorf

Liebe Eltern, am 1. Schultag des neuen Schuljahres, dem 24.08.2015, hat Ihr Kind folgenden Stundenplan:
– 7.30 Uhr – 11.15 Uhr / Klassenleiterstunden
– um 11.15 Uhr ist Unterrichtsschluss.

Bitte schicken Sie an diesem Tag alle Hefte, Arbeitsmaterialien, Sporttasche und Schulgartensachen sowie die Hausschuhe mit in die Schule. Fahrschüler erhalten an diesem Tag ihre Fahrausweise.

Mit freundlichen Grüßen
B. Michalak, Schulleiterin

Wir sagen Danke für ein schönes Schuljahr…

… so schrieben es die Schüler der Grundschule Mohlsdorf auf die Wandzeitung in der Pausenhalle. Alle Schüler bedanken sich ganz herzlich bei ihren Klassenlehrerinnen, die ihnen nicht nur interessanten Lehrstoff vermittelten, sondern zusätzlich durch Klassenfahrten und Ausfahrten z. B. ins „Phänomenia/Glauchau“ ein abwechslungsreiches Schuljahr gestalteten. Danke sagen Lehrer und Erzieher nochmals für die sehr gute Zusammenarbeit mit den Eltern unserer Schule. Gemeinsam haben wir viel geschafft. So erhielten zwei Horträume einen neuen Farbanstrich und auf dem Pausenhof wurden umfangreiche Pflegearbeiten durchgeführt. Danke sagen die Tanzkinder Frau Weber aus Gottesgrün, die ihnen für den Tanzauftritt beim Frühlingssingen im April ganz hübsche Kostüme nähte.
Danke sagen wir Frau Daniela Hohmuth und Herrn Sven Fischer für die geleistete Arbeit in der Schulelternvertretung. Wir mussten beide leider zum Schuljahresende verabschieden, da ihre Kinder ab September eine weiterführende Schule besuchen werden. Ein besonderer Dank gilt Sven Fischer. Er war acht Jahre der Vorsitzende der Schulelternvertretung und hat die Schule jederzeit ganz aktiv bei allen anstehenden Aufgaben unterstützt. Wir wünschen Daniela Hohmuth und Sven Fischer für die Zukunft alles Gute.

Lehrer und Erzieher der GS Mohlsdorf

Heiße Salatkirmes und trotzdem viel Spaß

Trotz der heißen Temperaturen ließen sich, wenn auch weniger als im Vorjahr, viele Gäste die Laune nicht verderben und fanden den Weg an die Greizer Straße. Nach dem leicht missglückten Fassanstich und der Eröffnung der Salatkirmes durch Bürgermeisterin Petra Pampel folgte das Turnier der„Alten Herren“ Mohlsdorf. Mit halbstündiger Verzögerung zauberten am späten Abend die Mitarbeiter der Firma Stieba Systemtechnik Mohlsdorf in Zusammenarbeit mit K&K Citysound aus Greiz zu den Klängen der „Bohemian Rhapsody“ von Queen eine perfekte Symbiose von Feuer und kraftvollen Sounds an den Mohlsdorfer Abendhimmel, bevor anschließend die Partynacht mit der Discothek Galaxy startete und die Gäste ausgelassen feierten.
Am Samstag fand trotz der Hitze das Turnier der Männermannschaften statt und die darauf folgende Partynacht füllte das Festzelt noch einmal und bei bester Partymusik feierten die Gäste ausgelassen, bis dem DJ der Stecker gezogen wurde. Der Sonntag begann mit dem Dankgottesdienst im Festzelt. Diesem folgte der Wettkampf um den Kirmespokal, zu dem sich trotz tropischer Temperaturen 14 Männer-, 5 Frauen- und 3 Kinderteams einfanden, die sich und den Gästen viel Spaß servierten. Der Nachmittag brachte einen Höhepunkt nach dem anderen, denn sowohl die Voltegierer aus Pahren wie auch die Tanzgruppe der Grundschule Mohlsdorf und die Karatekünstler vom Asiatischen Bewegungszentrum Greiz ernteten viel Beifall. Unübertroffen wie immer folgte der lautstarke Auftritt der Schalmeien aus Kleinreinsdorf, die sich von den begeisterten Gästen mit dem „Tanz auf den Tischen“ verabschiedeten. Auch die Tombola fand reges Interesse und neben vielen kleineren

Preisen konnte mancher glückliche Gewinner am Sonntagabend einen der Haupt- und Sonderpreise in Empfang nehmen, die von vielen Sponsoren zur Verfügung gestellt wurden, denen hier noch einmal ausdrücklich gedankt werden soll. Den Abschluss der vier tollen Tage bildete am Montagabend das Traditionsturnier um den Rainer Amling Gedenkpokal, in dessen Anschluss gemeinsam mit allen unermüdlichen Helfern und vielen Gästen bis in den Abend hinein gefeiert wurde.

Frank Knüpp

Wohnen heißt zusammen sein!

Lebenshilfe Greiz e.V. feiert Jubiläum

Mit einem großen Sommerfest feierte die Lebenshilfe Greiz am 11. Juli ihre Vereinsgründung am 6. Oktober 1990. „Deren Ziel es war und ist, dass Menschen mit Behinderung ihre Rechte artikulieren und durchsetzen und sich zugleich Wünsche erfüllen können“, so Beate Heimerl, 2. Vorsitzende des Vereins bei ihrer Eröffnungsansprache.
Nach der Begrüßung der etwa 150 Anwesenden mit einem Überblick über die 25 Jahre Lebenshilfe „rockte“ zum Auftakt die Trommelgruppe der Wohnstätte Mohlsdorf den Hof. Mit selbstgestalteten Texten und Kulissen führten sie durch das bunte Leben der Bewohner.
Im Anschluss an die Eröffnung übermittelte Ulrich Zschegner als Stadtrat der Stadt Greiz die Grußworte des Bürgermeisters Gerd Grüner und brachte den Bewohnern Glückwünsche zum Jubiläum. Auch Landrätin Martina Schweinsburg und die Bürgermeisterin Petra Pampel zeigten mit ihrem Besuch der Veranstaltung ihre Verbundenheit. Nach dem Anschnitt der Festtorte folgte ein buntes Programm, das den künstlerischen Rahmen für viele andere Angebote schuf.
Der künstlerische Teil wurde gestaltet von der Band „Spukteufel“ aus Plauen, in der Menschen mit Behinderung musizieren. Weitere Highlights waren die beeindruckende Robaria Feuer- und Schlangenshow aus Gera, bei der der „Meister“ mit viel Feuerzauber die Besucher begeisterte bevor er an einigen Publikumsmitgliedern zeigte, dass auch Riesenschlangen ganz friedliche Tiere sind. Es folgte ein Auftritt der Line-Dancer aus Greiz/Elsterberg, die mit ihrer Show so manchen Besucher zum Nachahmen animierten. Der bunte Nachmittag der Lebenshilfe Greiz e.V. war ein würdiges Fest zur Feier des 25-jährigen Bestehens.

Frank Knüpp

Rückblick auf das Sommerbadfest des TCC 84 e. V.

In lockerer Atmosphäre trafen sich unsere Gäste am Nachmittag bei Kaffee und hausgebackenen Kuchen. Die anwesenden Bürgermeister unserer Gemeinde konnten sich vor Ort davon überzeugen, dass das Sommerbad herrlich gelegen ist und für Groß und Klein eine Menge geboten wurde. Die Kinder freuten sich an den angebotenen Beschäftigungen und der ein oder andere Gast wurde von Neptun standesgemäß getauft. Wem das noch nicht Abkühlung genug war, konnte ein leckeres Eis mit frischen Erdbeeren und Sahne schleckern. Besonders freuten wir uns über den Besuch unserer Freunde des Vereins „Sächsische Chaoten“ aus Meerane, die nicht zuletzt der hervorragenden Fischbrötchen wegen immer wieder gerne zum Sommerbadfest kommen. Die Mädels der Gardegruppe des TCC 84 e.V. weckten am Abend mit der Neuauflage ihres Auftritts aus der Session 2011/2012 (Motto damals: „(N)Ostalgie) Erinnerungen an den Film „Dirty Dancing“. Im Anschluss legten sie mit ihrem Tanz zum Film „Hannah Montana“ eine flotte Sohle aufs Parkett. Auch unser Funkenmariechen Sophia Knoll verzauberte unser Publikum erneut mit ihrem Tanz zu Sia‘s „Chandelier“ aus der vergangenen Session 2014/2015 und erhielt dafür frenetischen Applaus. Mit diesen tänzerischen Darbietungen war der Grundstein für den Tanzabend mit den DJs von „N-Projekt“ gelegt und bis in die Morgenstunden wurde ausgelassen gefeiert. An dieser Stelle bedanken wir uns ganz herzlich

bei allen fleißigen Helfern, die wieder einmal tatkräftig mit angepackt haben, sowie unseren Sponsoren, für deren Unterstützung wir ihnen sehr verbunden sind und natürlich bei all unseren Gästen. Auf ein baldiges Wiedersehen im November zu unserem „Narrenwettstreit“ grüßen wir mit unserem Schlachtruf „Nu geht’s los!“

Die Narren vom TCC 84 e.V.

Erfolgreicher Auftritt der Kleinreinsdorfer Turnerinnen

Wir, die Turner von Kleinreinsdorf, sind schon seit der ersten Klasse bei den Turnwettkämpfen in Auma dabei. Jedes Jahr treten wir dort an, doch selbst nach langer Erfahrung sind wir immer sehr aufgeregt.
Auch bei den diesjährigen Wettkämpfen traten wieder viele unserer Turner an, welche schöne Übungen zeigten und dabei erfolgreich waren. Am Ende gingen alle unsere Turnkinder mit einer oder zwei Medaillen nach Hause.
Dabei errangen die Starter der 1. und 2. Klasse Mannschafts-Gold und Nina Schramm Einzel-Gold. Bei den 3. und 4. Klassen holten wir als Team Bronze, während die Turnerinnen der 5. und 6. Klasse ebenfalls auf dem obersten Treppchen standen und in den Einzelwertungen Sophia Knoll Gold und Jenny Farr Silber holten. Im Starterfeld der 7. und 8. Klasse konnten Meggy Farr (Silber) und Selina Lobert (Bronze) überzeugen. Nun wünschen wir allen Turnern schöne Ferien.

Meggy und Jenny Farr, TSV Kleinreinsdorf

Ein Musikevent der Superlative

Die 9. Musikgala der Schalmeien in Kleinreinsdorf

Pößneck hate den Thüringentag 2015 und Kleinreinsdorf die „9. Musikgala der Schalmeien“. Ein Ereignis, das so in der Region wohl einmalig ist. Kleinreinsdorf stand ganz im Zeichen der Schalmeienmusik – waren doch Ende Juni 12 Kapellen mit rund 400 Musikanten in den kleinen Ort gekommen, um ihre Gala zu gestalten, die alle zwei Jahre stattfindet. Der Turnverein Kleinreinsdorf e.V. hatte wieder alles in Bewegung gesetzt, um dieses musikalische Event der Sonderklasse zu einem unvergesslichen Erlebnis für die Besucher und Gäste, aber auch die Musiker selbst werden zu lassen.
Rappelvoll war das Festzelt schon am Nachmittag und bis Mitternacht verringerte sich die Zahl nur wenig und nicht wenige tanzten auf den sprichwörtlichen Tischen. „Man kann es schwer beschreiben, man muss es einfach erlebt haben – die Musikgala der Schalmeien in Kleinreinsdorf“ – so die allgemeine Meinung der Schalmeienmusikfreunde im Festzelt, die zum Teil von weither anreisten, denn der „Chef“ des Ganzen, Friedhard Bauch, konnte Gäste aus Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Hessen, Bayern und weiteren Bundesländern begrüßen. Auch die Bürgermeisterin Petra Pampel und andere Gemeindevertreter fanden den Weg auf den Berg.
Silvia Pöhler und Friedhard Bauch führten mit viel Humor und Charme durch das achtstündige Programm dieses Festivals, gaben dabei so manche Anekdote zum Besten, aber auch eine ganze Menge Informationen zu den einzelnen Klangkörpern. Mit dabei waren natürlich auch die Kleinreinsdorfer Tanzgruppen, angefangen bei den Tanzzwergen, über die Kindertanzgruppe, die Jugendtanzgruppe bis hin zu den Großen, der Tanzgruppe „Corleone“, die das 20-jährige Bestehen dieser Tanzgruppen ebenfalls feierten.
Eine insgesamt tolle Show, die sicher allen beteiligten Musikern, aber auch den Besuchern im Festzelt noch lange in Erinnerung bleiben wird. Eine Show, die mit dem musikalischen Kehraus am Sonntag einen weiteren Höhepunkt erlebte. Hier waren es die Tanzgruppen und Schalmeien des TV Kleinreinsdorf e.V. und ihre musikalischen Gäste aus Teterow, Löbichau und Reichenbach, die die Gäste im Festzelt über vier Stunden begeisterten und die Emotionen noch einmal hochleben ließen.
Ein Dank all denen, die durch ihr Engagement dieses Fest möglich machten. Ein Dank aber auch an das Bekenntnis der Kleinreinsdorfer Einwohner und Bürger zu ihrem Ort, zu ihrem Leben in der ländlichen Gemeinschaft und zu ihren Traditionen.

Peter Reichardt (gekürzt)

Grundschule Mohlsdorf siegt beim Schwimmen

Heiße Kämpfe um den Wanderpokal der Grundschulen

Zeigen, was man im Schwimmunterricht alles gelernt hat und sich mit anderen Gleichaltrigen im Wettkampf messen ist der Zweck des Staffelwettbewerbes der Grundschulen im Landkreis Greiz um den Wanderpokal im Schwimmen der Grundschulen, der vom 1. Schwimmklub Greiz e.V. vor vielen Jahren gestiftet wurde. Vor zwei Jahren war es, als die Mannschaft der Staatlichen Grundschule Greiz-Pohlitz den Wanderpokal zum dritten Mal in Folge gewonnen hatte und ihn damit für immer in ihren Besitz brachte.
Acht Schulmannschaften aus dem Landkreis Greiz folgten der Einladung des 1. Schwimmklubs Greiz von 1924 e.V. und stellten sich dem Wettkampf. Nach den Vorläufen waren es die Teams aus Berga, Obergrochlitz, Mohlsdorf und der Lessingschule Greiz, die den Sprung in das Finale dieses Wettkampfes schafften und den Sieger unter sich ausmachten. Letztendlich waren es die Schwimmer aus Mohlsdorf, die in einer Zeit von 2:55,59 Min. als Erste anschlugen und damit diesmal den Wanderpokal in die Landgemeinde entführten. Die Mannschaft der Mohlsdorfer Grundschule startete mit Carlos Bandke, Simeon Seidel, Melina Alder, Kyra Popp, Clara Schramm und Charlotte Adler. Sie waren mit ihrer Zeit von 2:55,59 Min. schneller als die Sieger des Vorjahres aus Obergrochlitz.
Doch nicht nur das Schwimmen stand für die Drittklässler auf dem Programm dieses Tages. Auch das Streckentauchen wurde vergangenen Schuljahr geübt und sollte an diesem, Tag seine Sieger finden.
Bei den Mädchen tauchte Malin Strauß (Irchwitz) mit 31,50 m am weitsten. Die Silbermedaille ertauchte sich Alexandra Jung (Naitschau) mit 18,50 m, während Melina Alder (Mohlsdorf) 16,30 m erreichte und sich Bronze sichern konnte.
Bei den Jungen war es Carlos Bandke (Mohlsdorf), der die Siegerweite von 37,50 m tauchte und die Goldmedaille im Streckentauchen der Jungen erkämpfte. Silber erreichte Vincent Hohmuth (Obergrochlitz) mit 30,00 m. Julian Donath (Obergrochlitz) reichten 17,20 m und

konnte sich die Bronzemedaille umhängen. Ein ereignisreiches Schuljahr geht für die kleinen Schwimmerinnen und Schwimmer zu Ende, in dem viele von ihnen erst das Schwimmen gelernt haben. Mit einem „Hurra wir haben Ferien“ verabschiedeten sie sich von ihren Lehrern und Betreuern in die kommenden Ferienwochen.

Peter Reichardt (gekürzt)

Weltwärts mit der Kinderhilfe-Westafrika

Aus ganz kleinen Anfängen 2007 ist aus dem Kahmer´schen Verein Kinderhilfe Westafrika e.V. inzwischen ein mittelgroßer Verein mit Mitgliedern aus verschiedensten Bundesländern geworden. Unser Wirkungsbereich hat sich auf vier westafrikanische Länder ausgedehnt. Dieses Jahr senden wir 28 Freiwillige nach Afrika aus. 26 davon über das „Weltwärts“-Programm der Bundesregierung. Wir sehen das als einen großen Segen Gottes an. Eine voll Angestellte und zwei in Teilzeit Angestellte werden ausschließlich aus dem Budget der Freiwilligenarbeit getragen. Zu Himmelfahrt fand in Klingenthal unsere zweite Vereinsfreizeit mit Mitgliederversammlung und Vorstandswahl statt. Aus unserer Verbandsgemeinde wurden Ines Greschok wieder zur Schatzmeisterin und Torsten Krauße zum Vorsitzenden gewählt. Die weiteren drei Vorstandsmitglieder kommen aus Neumühle, Greiz und Oelsnitz/V. Neu hinzugekommen in diesem Jahr ist ein Projekt in Nigeria. Pastor Solomon Folorunsho im Süden Nigerias rettet Kinder aus dem Norden Nigerias, wo Boko Haram wütet und vorwiegend Christen ermordet. Bisher hat er über 1000 ! Kinder aufgenommen, die ihre Eltern verloren haben. Teilweise mussten sie mit ansehen, wie ihre Eltern vergewaltigt oder geköpft wurden. Mehr Infos dazu auf unserer homepage. Wir möchten uns ganz herzlich bei allen Unterstützern und Spendern aus der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf bedanken! Insbesondere danken wir dem Kindergarten Regenbogen und Christiane Seidel und Team, die diejenigen Kinder, denen es wirklich schlecht geht, nicht vergessen. So haben die Kindergartenkinder über 100 Plüschtiere für Nigeria gesammelt, die im Herbst mit einem Container nach Afrika reisen werden. Auch die spontane Spende des Tanzsportvereins zum Kindergartenfest hat uns sehr berührt. Wir nehmen weiterhin in Kahmer, Dorfstraße 18, ständig u.a. Nähmaschinen, Plüschtiere, Outdoor-Spielsachen, Schulranzen, Schreibbedarf für die Schule, Sommerkleidung und auch Handwerkzeuge entgegen.

Torsten Krauße, Vorsitzender
Tel. (0 36 61) 61 22 81, www.kinderhilfe-westafrika.de

Rentnergeburtstage im August 2015

Die Bürgermeisterin gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute.

Mohlsdorf

01.08.2015	Preising, Joachim	65. Geb.	Gottesgrün
05.08.2015	Trommer, Gudrun	75. Geb.	Mohlsdorf
06.08.2015	Roth, Inge	85. Geb.	Reudnitz
07.08.2015	Herold, Siegfried	75. Geb.	Reudnitz
07.08.2015	Maak, Karlheinz	70. Geb.	Mohlsdorf
11.08.2015	Mittag, Manfred	80. Geb.	Reudnitz
15.08.2015	Höfer, Lothar	65. Geb.	Kahmer
20.08.2015	Schmidt, Karl-Heinz	65. Geb.	Mohlsdorf
25.08.2015	Dietzsch, Sonja	75. Geb.	Kahmer
27.08.2015	Buttgereit, Reinhard	70. Geb.	Mohlsdorf
29.08.2015	Schubert, Georg	80. Geb.	Gottesgrün
31.08.2015	Fleischer, Ingeborg	65. Geb.	Kahmer

Teichwolframsdorf

01.08.2015	Kraaß, Lieselotte	80. Geb.	Teichwolframsdorf
05.08.2015	Hammer, Mechthild	85. Geb.	Großkundorf
06.08.2015	Wellert, Ingeborg	70. Geb.	Waltersdorf
14.08.2015	Schröder, Gisela	80. Geb.	Teichwolframsdorf
18.08.2015	Oehler, Thomas	65. Geb.	Teichwolframsdorf
19.08.2015	Hartmann, Lieselotte	85. Geb.	Teichwolframsdorf
19.08.2015	Pinther, Marga	85. Geb.	Teichwolframsdorf
20.08.2015	Schmidt, Rainer	65. Geb.	Großkundorf
21.08.2015	Pfeifer, Thea	70. Geb.	Kleinreinsdorf

Die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf gratuliert den Ehepaaren **Heidrun und Heinz Malz am 05.08.2015** und **Hannelore und Helmar Sattler am 21.08.2015** ganz herzlich zur Goldenen Hochzeit und wünscht weiterhin noch viele schöne gemeinsame Jahre bei bester Gesundheit.

Rentnertreff Mohlsdorf

Am **25.08.2015** findet um 14 Uhr unser nächster Treff im Jugendclub Mohlsdorf, Raasdorfer Straße 1 statt. Wir freuen uns auch über Rentner aus anderen Ortsteilen.
Die Organisatoren des Rentnertreffs

Rentnertreff Gottesgrün

Am 02.09.2015 findet um 15 Uhr im Feuerwehrhaus unser Rentnertreff im Monat September statt. Alle Rentnerinnen und Rentner sind herzlich eingeladen
Die Organisatoren des Treffs

Rentnertreff Waltersdorf

Am Mittwoch, 14.08.2015 um 14:00 Uhr sind alle Senioren von Waltersdorf zum Sommerfest in die Senioreneinrichtung Neumühle eingeladen.
Es laden ein: die Gemeindeverwaltung Neumühle und
die Ortsgruppe der Volkssolidarität Waltersdorf

Ortsgruppe der Volkssolidarität Teichwolframsdorf

Zu unserem nächsten Ortsgruppennachmittag am Montag, den 24. August 2015 werden wir eine Kremserfahrt durch den Werdauer Wald durchführen. Wir treffen uns zuerst 14:00 Uhr in der „Hagenbergschänke“ zum gemeinsamen Kaffeetrinken und um 15:00 Uhr holt uns der Kremser dort ab. Nach einer ca. 2-stündigen Fahrt durch Wald und Wiesen treffen wir uns um 17:00 Uhr wieder in der Hagenbergschänke, wo wir uns die Rostbratwürste gut schmecken lassen werden. Für die Kremserfahrt sind noch einige Plätze frei (bereits angemeldete Teilnehmer sind berücksichtigt und müssen sich nicht noch einmal melden). Neuanmeldungen sind noch möglich bei Frau Krauße Tel. (03 66 24) 2 23 45.

Heike Krauße, Vorsitzende der Ortsgruppe Teichwolframsdorf

Notdienste

Bei bedrohlichen Situationen und Notfällen kann der **Notruf 112** rund um die Uhr in Anspruch genommen werden. Die Leitstelle Gera ist außerdem zu erreichen unter: 0365/412176 oder 48820
Bei nichterreichbarkeit des Hausarztes gibt die Rettungsleitstelle Gera Auskunft zum ambulanten Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte. Darüber hinaus werden Notfälle in der Notaufnahme im Kreiskrankenhaus Greiz zu jeder Zeit behandelt.

Frauen in Not
Frauen, die allein oder mit Kindern Schutz vor Gewalt suchen, wenden sich bitte an das Frauenschutzhaus in Greiz, Telefon 03661/3168 oder an die Kreisstelle für Diakonie Greiz, Kirchplatz 3, Telefon 03661/2617.

Jugendliche und Kinder in Not
Schlupfwinkel: Kinderheim „Walter Riedel“ Greiz, Goethestraße 17
Sorgentelefon 0800/0080080 oder Kinder- und Jugendschutzdienst des Diakonie-Vereins Carolinenfeld e.V. „Die Insel“ Greiz, Rosa-Luxemburg-Str. 27, Telefon 03661/44 25 898 oder 44 25 899
E-Mail: kinderschutz@diakonie-greiz.de

Tierärztlicher Notdienst
Tierärztliche Klinik Greiz, Carolinenstraße 44
Dr. H.-D. Gerstner, Tel. 03661/456130

Veranstaltungen

Veranstaltungen im Monat August

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
22.08.2015	Zuckertütenübergabe	Feuerwehr Teichwolframsdorf
26.08.2015	Kräuterabend	Monte Carlo
28.08.2015	Fanabend Schalmeienkapelle	Turnverein Kleinreinsdorf
28./29.08.2015	Dorffest Gottesgrün	Feuerwehrverein Gottesgrün
29.08.2015 ab 15:00 Uhr	Feuerwehrfest mit Bobbycar-Rennen	Feuerwehr Kleinreinsdorf
jeden Mittwoch 17:00 - 20:00 Uhr	Spinnstubenabend in der Spinn- und Heimatstube	Verein „Landliebe Waltersdorf e.V.“
jeden Freitag	Treffen des Frauenvereins Vereinszimmer	Frauenverein „Maxi“
jeden 2. Montag von 15:30 – 18:00 Uhr	Klöppelzirkel Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi“

Vorschau auf den Monat September

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
08.09.2015	Kreativ-Treff	Monte Carlo
15.09.2015	Kaffee-Klatsch im Monte Carlo	Heimatverein Mohlsdorf
jeden Mittwoch 17:00 - 20:00 Uhr	Spinnstubenabend in der Spinn- und Heimatstube	Verein „Landliebe Waltersdorf e.V.“
jeden Freitag	Treffen des Frauenvereins Vereinszimmer	Frauenverein „Maxi“
jeden 2. Montag von 15:30 – 18:00 Uhr	Klöppelzirkel Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi“

Rassegeflügelzuchtverein Reudnitz e.V.

Unsere Mitgliederversammlung findet am Freitag, 07. August 2015, um 19:30 Uhr in der Gaststätte „Schwarzer Bär“, Kahmer statt. Wir laden alle Mitglieder und Interessenten dazu recht herzlich ein. Am Samstag, 15.08.2015 findet ab 17:00 Uhr im Garten von Klaus Feustel das Sommerfest statt. Die Mitgliederversammlung am 04.September 2015 findet um 19:30 Uhr in der Gaststätte „Zur Concordia“, Reudnitz, statt. Weitere Informationen finden Interessierte unter www.gefluegelzuechter-reudnitz.jimdo.de

Der Vorstand

Schachtreff im Monat August

Der nächste Schachtreff ist am 19. August 2015 wie üblich ab 19 Uhr in der „Concordia“ in Reudnitz. Viele Kombinationen im Schach haben gar nicht das Ziel, gleich den König matt zu setzen, manchmal möchte man „nur“ eine Figur gewinnen.

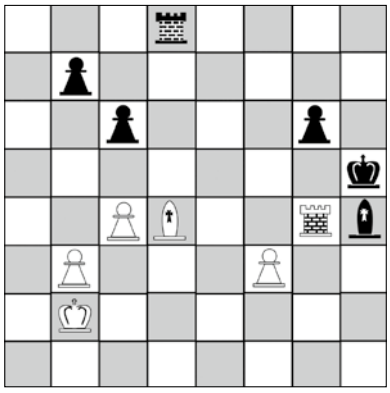

Diesmal also keine Matt-Aufgabe: Weiß: Kb2; Tg4; Ld4; Bb3, c4, f3
Schwarz: Kh5; Td8; Lh4; Bb7, c6, g6

a) Weiß zieht und erzielt klaren Materialvorteil!
b) Schwarz zieht und erzielt klaren Materialvorteil!

Juli-Lösung: Mit dem Hinweis auf die Hinlenkung sollte die Lösung leicht zu finden sein. Der schwarze König darf sich nicht über a7 verkrümeln, deshalb 1. Lc5+! Kxc5 (erzwungen) 2. Sd7matt.

Bernd Sumpf

Einladung zum Dorffest in Gottesgrün

Buntes Treiben am 28. und 29. August 2015

Am Freitagabend, 28.08.15 ab 18:00 Uhr findet die Auftaktveranstaltung mit Lachmuskeltraining im Festzelt am Dorfgemeinschaftshaus statt. Für Wasser und Brot ist natürlich auch gesorgt ;o)
Am Samstag, 29.08.15 beginnt der Festbetrieb um 14:00 Uhr rund um das Dorfgemeinschaftshaus und auf der Festwiese. Ein Höhepunkt für unsere Kinder – Elektrobootfahren, aber zwischen Hüpfburg, Karussell & Kinderschminken, Bierkistenstapeln & Kegelbahn sollen auch die Geschmacksnerven nicht zu kurz kommen, denn an diesem Tag werden wir das Wasser mit Geschmack versehen und auch für das Brot wird es so manchen Belag geben. Oldtimer-Liebhaber sind herzlich eingeladen zu einer Fahrt mit einem original BMW-Dixi. Bei Ausgelassener Stimmung öffnen wir am Abend unsere Musikkonserven zu Anregung anmutiger Bewegungen auf unserem Parkett.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Feuerwehrverein Gottesgrün e.V.

Feuerwehrfest in Kleinreinsdorf

Am 29.08.2015 laden ab 15.00 Uhr die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kleinreinsdorf zum Feuerwehrfest und dem beliebten Bobbycar-Rennen ein. Wie schon Tradition, starten nach der Begrüßung der Gäste und Rennteilnehmer, die Bobbycar’s auf der 100m Strecke (Teilnehmer bis 9 Jahre). Riesen Spaß gibt es nicht nur bei den kleinen Teilnehmen, die mit originalen Bobbycars oder Fahrzeugen gleicher Bauart bzw. ähnliche Typen fahren dürfen. Gleiches gilt auch für die Starter der 400m Strecke (Teilnehmer ab 10 Jahre) und der 800m Strecke (Teilnehmer ab 14 Jahre). Voraussetzung für die Teilnahme ist das Tragen von Schutzkleidung wie: Helm, Handschuhe, lange Hosen, feste Schuhe usw. Ohne Schutzkleidung wird keine Starterlaubnis erteilt! Für die Kinder gibt es Spiel, Spaß und Spannung auf dem Festplatz am Feuerwehrhaus. Der Holzkohlegrill brennt und mit Getränken sowie Kaffee und hausgebackenem Kuchen kann jeder seinen Appetit stillen. 20.00 Uhr marschieren wir mit der Schalmeienkapelle von UNIFRAX zum Feuerwehrhaus. Nach einer kurzen Verschnaufpause beginnt das Show-Programm

unserer Kameraden. Dazu laden wir ganz herzlich ein und freuen uns auf recht viele kleine und große Gäste.

Eure Kameraden der FFW Kleinreinsdorf

35. Kakteenschau in Fraureuth/bei Werdau am 5. September 2015

Sammeln ist eine Leidenschaft, von der viele Menschen besessen sind. Geht es dabei aber um lebende Objekte, so bedarf es schon etwas mehr Einfühlungsvermögen und Erfahrung, um Erfolg zu haben. Die Kakteenfreunde der Ortsgruppe Werdau haben sich 1978 zusammengefunden, um dieses Hobby mit Gleichgesinnten zu teilen. Vom Samenkorn bis zur stattlichen Pflanze von ½ Meter Durchmesser bedarf es richtiger Pflege und natürlich auch Hingabe und Zeit. Lohn sind dann der gesunde Wuchs und die herrlichen Blüten, die bei den meisten Arten im Frühsommer bis auch in den Herbst hinein erscheinen. Wichtig ist dabei eine Winterruhe, in der die Pflanzen frostfrei und ziemlich trocken stehen sollten. In der Wachs- und Blühzeit brauchen Kakteen dann viel Licht und natürlich auch Wasser und Nährstoffe. Je älter die Pflanzen sind, umso länger halten sie auch im Sommer einmal eine Trockenphase aus. Dabei gibt es aber nicht „Rezepte“, sondern jeder sollte seine eigenen Erfahrungen machen. Die Herbstausstellung hat nun schon eine lange Tradition und findet im Foyer der Erich-Glowatzky-Mehrzweckhalle einen würdigen Rahmen. Wir laden alle großen und kleinen Pflanzenliebhaber zu unserer 35. Kakteenschau am 5.September nach Fraureuth/ bei Werdau ein. Die Ausstellung mit Pflanzenverkauf ist am Samstag von 9.00–18.00 Uhr geöffnet. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Heidrun Netsch, Vorsitzende der Ortsgruppe Werdau der Deutschen Kakteengesellschaft

Der Staatsbetrieb Sachsenforst lädt zum 14. Werdauer Waldtag ein

Sieben Stunden Information und Unterhaltung zu Themen rund um den Wald

Am Sonntag, den 6. September 2015 findet auf dem Holzplatz in der Nähe des ehemaligen Langenbernsdorfer Bahnhofes der 14. Werdauer Waldtag statt. Von 10.00 bis 17.00 Uhr gibt es zahlreiche Angebote zu den Themen Wald, Holz, Forstwirtschaft, Naturschutz, Tourismus und Jagd. Der Veranstalter Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Plauen, möchte die große Anzahl von Waldbesuchern mit den vielfältigen Funktionen unseres Waldes vertraut machen. Außerdem kommt dieses Jahr die neu gewählte 6. Sächsische Waldkönigin, Saskia die Erste. Sie wird ihr Amt vorstellen und verschiedene Aktivitäten moderieren. Auf dem Veranstaltungsplatz gibt es Wildschwein am Spieß, Wildwurst, Pilzgerichte, Räucherfisch sowie Brot und Kuchen aus dem Holzbackofen. Außerdem sorgen die Gaststätten des Werdauer Waldes mit ihrem Angebot an Wildspezialitäten für das leibliche Wohl. Die Zufahrt zum Werdauer Waldtag erfolgt über die B 175, in Langenbernsdorf biegen Sie ab in Richtung Trünzig/ Teichwolframsdorf (gegenüber des Gasthofes „Weißes Roß“). Sie bleiben auf der Hauptstraße, fahren am Gemeindeamt vorbei. Danach verlassen Sie die Hauptstraße, fahren geradeaus die Bahnhofstraße in Richtung Werdauer Wald. Auf der rechten Seite befindet sich der Parkplatz auf dem Feld.

Ines Bimberg, Sachbearbeiterin Öffentlichkeitsarbeit und Waldpädagogik

Volkssolidarität Kreisverband Greiz

Juri-Gagarin-Straße 11 · 07973 Greiz
Telefon: (03661) 48 22 74, Fax: (03661) 48 22 76
(03661) 48 22 75 Pflegedienst

Begegnungsstätten der Volkssolidarität
Nachbarschaftshaus, Greiz, Juri-Gagarin-Str. 11

25.08.2015	16.00 – 19.00 Uhr	Blutspende
Mo. bis Sa.	14.00 – 17.00 Uhr	Kaffeenachmittag mit selbst gebackenen Kuchen

„Haus der Volkssolidarität“ – Carolinenstraße 48/50
Öffnungszeiten: jeden Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

In den Räumen der Begegnungsstätte treffen sich die Mitglieder des ehemaligen Frauenvereins

montags	14.00 – 17.00 Uhr	im Wechsel zum Klöppel- oder Malzirkel
dienstags	14.00 – 17.00 Uhr	zum Kreuzstichzirkel
mittwochs	14.00 – 17.00 Uhr	zum Seniorentreff

Veranstaltungen in den Ortsgruppen:

OG Mohlsdorf	12.08.2015	Ortsgruppennachmittag
OG Reudnitz	17.09.2015	Ortsgruppennachmittag
OG Kleinreinsdorf	15.09.2015	Ortsgruppennachmittag

Gäste und interessierte Bürger sind zu diesen Veranstaltungen herzlich willkommen.

Kirchen

Evang.-Luth. Pfarrbereich Mohlsdorf -Teichwolframsdorf

Pfarramt:
Pastorin Carola Beck, Straße der Einheit 54,
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf,
Tel. (03661) 42700 (außer samstags)

Sprechzeiten:
- im **Pfarrhaus in Mohlsdorf** – Donnerstag 9:30 – 11:30 Uhr und jederzeit nach telefonischer Vereinbarung
- im **Pfarrhaus in Teichwolframsdorf** – Montag 16:00 – 18:00 Uhr

Ausfahrt der Senioren in Pfarrbereich

Alle Senioren- und Frauenkreise des Pfarrbereiches sind eingeladen zur diesjährigen Kaffeeausfahrt nach Sorge-Settendorf am Dienstag, den 01.09.2015. Abfahrt mit Privat-PKW in den Dörfern ist um 14:00 Uhr. Treffpunkt an der Kirche Sorge um 14:30 Uhr mit Andacht und Informationen zur Geschichte der Kirche. Um ca. 15:30 Uhr ist Kaffee- und Tortenzeit in der Holzfällerklause. Interessierte, die sich noch nicht angemeldet haben, melden sich bitte telefonisch bis 09.08. im Pfarramt.

Kirchgemeinde Teichwolframsdorf

16.08. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst
30.08. Sonntag	10:00 Uhr	Familiengottesdienst zum Schulanfang
06.09. Sonntag	10:15 Uhr	Gottesdienst

Anmeldung zum Gottesdienst zum Schulanfang
Eltern von Schulanfängern, die am Gottesdienst zum Schulanfang in Teichwolframsdorf teilnehmen wollen, können ihr Kind auch telefonisch bis 09.08. im Pfarrbüro (Tel. 03661 / 42700) anmelden. Dieser Gottesdienst findet am 30.08.15 um 10:00 Uhr in der Kirche in Teichwolframsdorf statt.

Anmeldung zur Konfirmation 2017
Für Jugendliche, die im Jahr 2017 konfirmiert werden wollen, beginnt die Vorbereitungszeit nach den Sommerferien. Sie können erfahren, was Glauben bedeutet und Gott besser kennenlernen. Interessierte Eltern und Jugendliche melden sich bitte telefonisch im Pfarramt. (Tel. 03661/42700). Die schriftliche Anmeldung sowie Terminabsprachen erfolgen nach dem Gottesdienst zum Schuljahresanfang in Teichwolframsdorf am 30.08.15, der um 10:00 Uhr beginnt. Auch Jugendliche, die nicht getauft sind, können am Vorkonfi-Kurs teilnehmen.

Termin der Jubelkonfirmation in Teichwolframsdorf
Es wurde, wie traditionell in Teichdorf üblich, der 3. Sonntag im September, das ist der 20.09.2015, als Termin für die Jubelkonfirmation vereinbart. Der Gottesdienst beginnt um 10:00 Uhr. Weitere interessierte Jahrgänge oder Einzelpersonen melden sich bitte bei Frau Pastorin Beck im Pfarramt.

Kirchgemeinde Sorge-Settendorf (mit Kleinreinsdorf)

16.08. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst
06.09. Samstag	14:00 Uhr	Gottesdienst

Infos zum Schulanfang und zur Konfirmation 2017
Bitte beachten Sie die Hinweise bei der Kirchgemeinde Teichwolframsdorf.

Kirchgemeinde Herrmannsgrün-Mohlsdorf (mit Reudnitz)

09.08. Sonntag	08:30 Uhr	Gottesdienst
16.08. Sonntag	(15:00 Uhr)	Einladung in die LKG Reuth-Gottesgrün
23.08. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
30.08. Sonntag	14:30 Uhr	Familiengottesdienst zum Schulanfang mit Gemeindefest
06.09. Sonntag	08:30 Uhr	Gottesdienst

Anmeldung zu den Gottesdiensten zum Schulanfang
Eltern von Schulanfängern, die an einem der Gottesdienste zum Schulanfang teilnehmen wollen, können ihr Kind auch telefonisch bis spätestens 09.08. im Pfarrbüro (Tel. 03661 / 42700) anmelden. Die Gottesdienste finden in Gottesgrün am 23.08. um 14:00 Uhr und in Mohlsdorf am 30.08. um 14:30 Uhr statt.

Anmeldung zur Konfirmation 2017
Für Jugendliche, die im Jahr 2017 konfirmiert werden wollen, beginnt die Vorbereitungszeit nach den Sommerferien. Sie können erfahren, was Glauben bedeutet und Gott besser kennenlernen. Interessierte Eltern und Jugendliche melden sich bitte telefonisch im Pfarramt. (Tel. 03661/42700). Die schriftliche Anmeldung sowie Terminabsprachen erfolgen nach dem Gottesdienst zum Schuljahresanfang in Mohlsdorf am 30.08.15, der um 14:30 Uhr beginnt. Auch Jugendliche, die nicht getauft sind, können am Vorkonfi-Kurs teilnehmen.

Kirchgemeinde Gottesgrün

09.08. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst
16.08. Sonntag	(15:00 Uhr)	Einladung in die LKG Reuth-Gottesgrün
23.08. Sonntag	14:00 Uhr	Familiengottesdienst zum Schulanfang
30.08. Sonntag	08:30 Uhr	Gottesdienst
06.09. Sonntag	10:0 Uhr	Gottesdienst

Veranstaltungen in der Kirchschule

Bibelstunde der LKG: Donnerstag, 13.08. um 14:30 Uhr

Infos zum Schulanfang und zur Konfirmation 2017
Bitte beachten Sie die Hinweise bei der Kirchgemeinde Herrmannsgrün-Mohlsdorf.

Landeskirchliche Gemeinschaft Reuth-Gottesgrün

Gemeinschaftsstunden: Montag, 10.08. + 24.08. + 31.08. + 07.09. um 19:30 Uhr
Sonntag, 16.08. um 15:00 Uhr
Frauenstunde: Mittwoch, 12.08. um 15:00 Uhr in der LKG Reudnitz
Boxenstopp für Kids: Sommerpause
EC-Jugendstunde: freitags um 19:00 Uhr

Landeskirchliche Gemeinschaft Reudnitz (in der Christl. Ferienstätte)

Gemeinschaftsstunden: sonntags um 9:30 Uhr
Bibelstunde: mittwochs um 19:30 Uhr (außer 12.08.)
Frauenstunde: Mittwoch, 12.08. um 15:00 Uhr

Evangelisch-methodistische Kirche Gemeindebezirk Waltersdorf - Berga

Gottesdienste/Kindergottesdienste Waltersdorf - Berga

Sonntag, 02.08.	09:00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Waltersdorf (P. Neels)
Sonntag, 09.08.	14:00 Uhr	Waldgottesdienst in „Kleinamerika“ (P. Neels)
Sonntag, 16.08.	09:00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Berga (P. Neels)
Sonntag, 23.08.	10:30 Uhr	Familiengottesdienst zum Schulbeginn in Greiz mit Feier des Heiligen Abendmahls (P. Neels)
Sonntag, 30.08.	09:00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Berga (P. Neels)

Regelmäßige Wochenveranstaltungen und besondere Termine
Kirchlicher Unterricht: in Berga
ab 7 – 9 Jahre (KU I) donnerstags, 15:30 Uhr: ab dem neuen Schuljahr
Bibelstunde in Berga: dienstags, 19:00 Uhr: Sommerpause
Posaunenchor: donnerstags, 18.15 Uhr (Ort nach
Gemischter Chor: donnerstags, 19.30 Uhr Absprache)
Frauen im Gespräch: montags, 19:00 Uhr in Berga: nach Vereinbarung

Pastor Jörg-Eckbert Neels, Am Mühlberg 18, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf OT Waltersdorf, Tel: 036623 20724
Weitere Informationen zum Veranstaltungsplan und Gemeindeleben s. Homepage über www.emk.de und www.emk-ojk.de

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf erscheint **am Samstag, 05. September 2015.** Annahmeschluss hierzu ist am **Montag, 17. August 2015, 12:00 Uhr** in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.

Wir bitten um Beachtung!